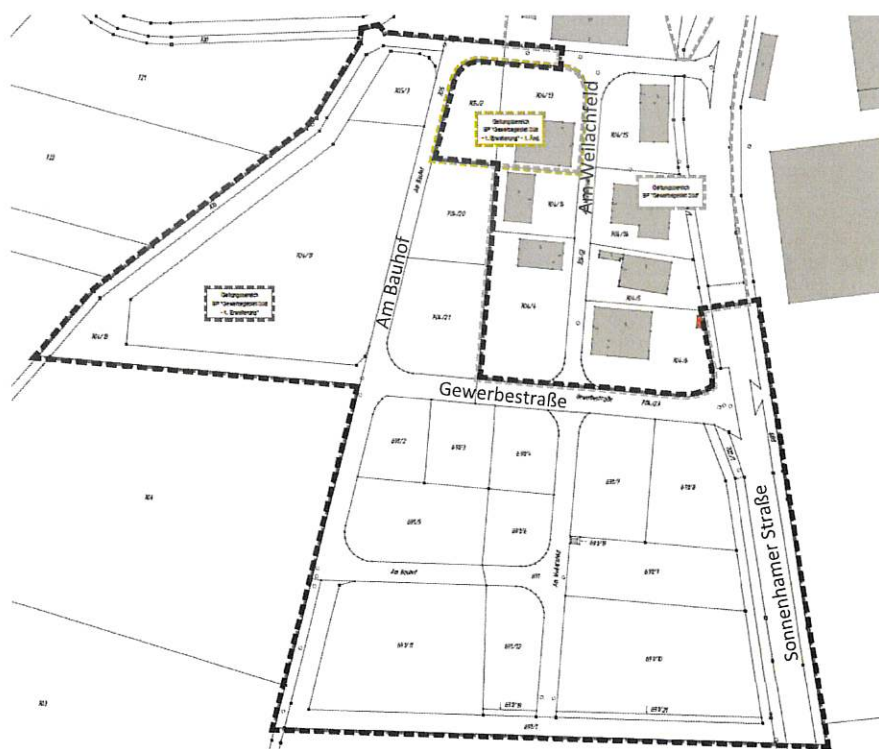




Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ – 2. Änderung
Bekanntmachung erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 über die im Rahmen des Verfahrens der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 688 (Tfl.), 689/8 (Tfl.), 690 (Tfl.), 691, 691/1, 691/2, 691/3, 691/4, 691/5, 691/6, 691/7, 691/8, 691/9, 691/10, 691/11, 691/12, 691/13, 691/19, 691/21, 700 (Tfl.), 700/1, 704/1 (Tfl.), 704/17, 704/18, 704/20, 704/21, 704/23, 705, 705/3 sowie 706 (Tfl.) des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“, jeweils gelegen in der Gmkg. Aresing. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Strichlinie) ist aus dem nachfolgend abgebildeten Übersichtslageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist:



Auszug aus der Planzeichnung (Darstellung ohne Maßstab)

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Umweltprüfungen, Umweltbericht und weitere umweltbezogene Angaben sowie die zusammenfassende Erklärung sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes in Bezug auf die zulässigen Handelssortimente, ist eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Auslegungsfrist auf drei Wochen verkürzt.

Die Öffentlichkeit kann sich, im Rahmen der nunmehr erfolgenden Veröffentlichung im Internet (s. u.), über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ – 2. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 02.03.2026 einschließlich dieser Bekanntmachung wird in der Zeit von

Mittwoch, 18. März, bis einschließlich Freitag, 10. April 2026,

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aresing (www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bauleitplanverfahren“ bzw. folgendem Link www.aresing.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht. Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Erdgeschoss, Zimmer EG 3, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@aresing.de unter Angabe des **Betreffs „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung – 2. Änderung“** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Aresing, 13. März 2026


Georg Hartmann
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 18.03.2026
Abgenommen am: 13.04.2026
2. Gemeinde Aresing

Für die Richtigkeit
Aresing, den _____ Namenszeichen: